

PROTOKOLL

Sitzung Gemeinderat am 30. Mai 2012, mit Beginn um 19.00 Uhr, im Gemeindezentrum Eichgraben
(öffentlicher Teil).

Tagesordnung:

Punkt 1: Unterfertigung Protokoll vom 29. März 2012.

Punkt 2: Beratung u. Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2012.

Punkt 3: Beratung u. Beschlussfassung über Darlehensaufnahmen lt. VA 2012.

Punkt 4: Straßenbauprogramm 2012 und Auftragsvergabe.

Punkt 5: Angelegenheiten Gemeinde 21 – Abschlussjahr (Charta für Eichgraben).

Punkt 6: Durchführung Teilungsplan GZ 50129 DI Hanns Schubert Ziviltechniker GmbH vom 21.2.2012 nach § 15 LiegTeilG, Abtretung ins öffentliche Gut, Eichgraben, Rosenstraße.

Punkt 7: Aufhebung der am 29.03.2012 beschlossenen Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz mittels neuerlichem Gemeinderatsbeschluss (contrarius actus).

Punkt 8: Behandlung von Subventionsansuchen.

Punkt 9: Grundsatzbeschluss Hackschnitzelheizung Schulgebäude.

Punkt 10: Informationen des Bürgermeisters.

Punkt 11: Personalangelegenheiten.

Anwesende:

BGM Dr. Martin Michalitsch,
VBGM Anton Rohrleitner,
die GGR DI Hedwig Thun, Thomas Lingler-Georgatselis und Ernst Singer,
die GR Ing. Andreas Binder, Astrid Tamas, Wilhelm Kien, Peter Schieben-
drein, Maria Reisinger-Loho, Jens Dederding, Gerda Niemetz, Silvia Nohsek,
Gustav Hammerschmid, Fritz Docekal, Andreas Höbart, Ing. Johannes Trenk,
Gerhard Lingler, Helga Maralik, Ing. Manfred Schneider, Barbara Skala u.
Michael Pinnow.

Entschuldigt:

GGR Claudia Führer

Schriftführer:

AL Franz Grauer

Begrüßung durch den BGM, Bekanntgabe der ordnungsgemäßen Sitzungseinladung, Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Behandlung TOP 11 im nichtöffentlichen Sitzungsteil – einstimmig.

Zu TOP 1

Es liegen keine Einwendungen gegen die Protokolle vom 29. März 2012 (öffentlicher u. nichtöffentlicher

Teil) vor, daher Vornahme der Unterfertigung.

Zu TOP 2

Erläuterungen und Antrag durch VBGM Rohrleitner:

Nachdem der Rechnungsabschluss 2011 einen Sollüberschuss von € 431.100,- ausweist, konnten im 1. NVA 2012 entsprechende Nachbesserungen vorgenommen werden.

Auszug aus dem 1.NVA 2012:

OH Ausgaben gesamt um 434.500,- auf 6.897.500,- (VA 2012 + NVA)

OH Einnahmen gesamt um 434.500,- auf 6.897.500,- (VA 2012 + NVA) (Seiten 6 u. 7)

AOH Ausgaben gesamt um 345.000,- auf 1.108.200,- (VA 2012 + NVA)

AOH Einnahmen gesamt um 345.000,- auf 1.108.200,- (VA 2012 + NVA) (Seiten 8 u. 9)

Im Einzelnen:

Einnahmen ordentlicher Haushalt	(NVA-Betrag)	
Sollüberschuss 2011	431.100,-	(Seite 52)
Amtsgebäude, sonst. Einnahmen	3.400,-	(Seite 20)
Ausgaben ordentlicher Haushalt		
Einrichtung Amtsgebäude	9.900,-	(Seite 19)
Instandh. Heizung	95.000,-	(Seite 27)
NABI (Container)	14.500,-	(Seite 27)
Instandh.Arbeiten Sportplatz (Mauer)	10.000,-	(Seite 31)
Rettungsdienstbeitrag	10.100,-	(Seite 37)
Zuführung an den AO. Haushalt	295.000,-	(Seite 51)
Außerordentlicher Haushalt		
Ausgaben Vorhaben Gde.Straßen		
Baukosten	337.800,-	(Seite 63)
Einnahmen Vorhaben Gde.Straßen		
Zus. Förderungen	50.000,-	(Seite 62)
Zuführung vom OH	287.800,-	(Seite 62)
Ausgaben Vorhaben lärmtechn.Sanierung		
Lärmschutzmaßnahmen ÖBB	7.200,-	(Seite 65)
Einnahmen Vorhaben lärmtechn. Sanierung		
Zuführung vom OH	7.200,-	(Seite 64)

Der 1. NVA 2012 lag in der Zeit vom 30.4. bis 14.5.2012 zur allgemeinen Einsichtnahme auf; Stellungnahmen hiezu wurden keine eingebracht.

Die Geschäftsgruppe 1 empfiehlt mehrheitlich, der Vorstand einstimmig, den vorliegenden NVA zu genehmigen.

Antrag

Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2012 seine Zustimmung erteilen.

Diskussionsbeiträge: GR Lingler, GR Maralik, BGM Dr. Michalitsch, GR Ing. Binder

Mehrheitliche Annahme (4 Stimmenthaltungen – GR Maralik, GR Ing. Schneider, GR Ing. Trenk und GR Lingler).

Zu TOP 3

Vortrag und Antrag VBGM Rohrleitner:

Darlehensausreibungen gemäß Voranschlag 2012:

1) AO. Vorhaben Gemeindestraßen	100.000
2) AO. Vorhaben WVA	61.000
3) AO. Vorhaben ABA	375.000

Eingelangte Darlehensanbote (gleiche Variante – 6 Monats-Euribor):

1) Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach (alle drei Vorhaben angeboten)	Aufschlag 1,00 % Punkte
2) Kommunal Kredit (nur 2 Vorhaben angeboten, Gde.Str.u.ABA)	Aufschlag 1,00 % Punkte
3) Bank Austria UniCreditGroup (alle drei Vorhaben angeboten)	Aufschlag 1,20 % Punkte
4) Raiffeisenbank Wienerwald (alle drei Vorhaben angeboten)	Aufschlag 1,375 % Punkte
5) Hypo Noe Gruppe (alle drei Vorhaben angeboten)	Aufschlag 1,120 % Punkte
6) Volksbank NÖ Mitte (kein Anbot gelegt)	

Die Geschäftsgruppe 1 und der Vorstand empfehlen einstimmig, das Angebot der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach anzunehmen (Bestbieter).

Antrag

Ich stelle den Antrag, der Gemeinderat wolle folgende Darlehensaufnahmen bei der Sparkasse Herzogenburg-Neulengbach gemäß Darlehensanbot vom 30.4.2012, Kondition 6 Monats-Euribor lt. Tab. OeNB, zuzüglich 1,00 % Aufschlag, beschließen:

- AO Vorhaben Gemeindestraßen, Euro 100.000,00
- AO Vorhaben Wasserversorgungsanlage, Euro 61.000,00
- AO Vorhaben Abwasserbeseitigungsanlage, Euro 375.000,00

Kein Diskussionsbeitrag

Mehrheitliche Annahme (2 Stimmenthaltungen – GR Maralik und GR Ing. Schneider)

Zu TOP 4

Erläuterungen und Antrag durch den Bürgermeister.

Eichgraben liegt wunderschön im hügeligen Wienerwald. Allerdings bedeuten die Steigungen und die geringe Wasseraufnahmetätigkeit unseres Bodens schwierige Verhältnisse für den Straßenbau und die

Straßenerhaltung in unserer Gemeinde.

Mit Stand Mai 2012 besteht ein geschätzter Sanierungsbedarf von 5 Mio. Es soll daher in den nächsten Jahren ein Schwerpunkt in diesem Bereich gesetzt werden.

Für die Straßensanierungen wurden folgende Bewertungskriterien festgelegt:

- 1) Fußgängersicherheit, Verkehrssicherheit
- 2) Laufender Reparaturaufwand
- 3) Staubentwicklung
- 4) Verkehrsbedeutung
- 5) Grad der Bebauung
- 6) Kostenbeiträge Anrainer

Durch einen guten Rechnungsabschluss 2011 ist es möglich, das ao. Vorhaben Straßenbau im Nachtragsvoranschlag 2012 mit rd. € 600.000,- zu dotieren.

Es wurde eine Ausschreibung der Straßenbauvorhaben durchgeführt und sind bis zur Angebotseröffnung am 21.5.2012 6 Angebote eingelangt. Billigstbieter ist die Fa. Swietelsky mit einer Angebotssumme von € 426.111,76 exkl. Ust. (€ 511.334,12 inkl. Ust.).

Nach Angebotsprüfung durch das Büro DI Groissmaier & Partner wird vorgeschlagen, die Leistungen zur Durchführung der Straßenbauarbeiten 2012 an die Fa. Swietelsky zu den vorstehend angeführten Summen zu vergeben.

Als erste Straßenzüge sollen die Zirbelstraße, die Birkenstraße und Philharmonikerstraße in Angriff genommen werden. Die weiteren Straßenzüge werden gesondert zu einem späteren Zeitpunkt vom GR festgelegt. Zur Auswahl stehen die Finsterleitenstraße (Anrainerbeiträge), Rosenstraße (Anrainerbeiträge) und vorderer Teil Auhofstraße.

Der Vorstand empfiehlt einstimmig die Vergabe an die Fa. Swietelsky.

Antrag

Die Ausschreibung der Straßenbauarbeiten 2012 im nicht offenen Verfahren gem. BVG 2006 hat folgendes Ergebnis gebracht (Preise der drei erstgereihten exkl. Ust., sechs Angebote sind bis zum Abgabetermin eingelangt:

- | | |
|--|--------------|
| ➤ Swietelsky Baugesellschaft mbH. | € 426.111,76 |
| ➤ Pittel+Brausewetter, Gesellschaft mbH. | € 465.605,68 |
| ➤ Alpine Bau GmbH. | € 479.918,46 |

Unter Hinweis auf die Angebotsprüfung und Vergabevorschlag des Büros DI Groissmaier & Partner wolle der Gemeinderat beschließen, die Leistungen zur Durchführung der Straßenbauarbeiten 2012 an die Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH., Zweigniederlassung St.Pölten, 3100 St.Pölten, Mariazeller Straße 60, zu einer Angebotssumme von € 426.111,76 (exkl.Ust.) bzw. € 511.334,11 (inkl.Ust.) zu vergeben.

Diskussionsbeiträge: GR Maralik, BGM, GR Ing. Binder, GR Ing. Schneider, GR DI Thun, GR Lingler, GR Pinnow.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 5

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat folgenden Antragstext der sogen. „Charta für Eichgraben“ zur Kenntnis:

„Die NÖ Gemeindeordnung sieht im § 33 ein selbständiges Verordnungsrecht des Gemeinderates vor. Unsere so genannte „VERORDNUNG ZUR ABWEHR UND ZUR BESEITIGUNG VON MISSSTÄNDEN, DIE DAS ÖRTLICHE GEMEINSCHAFTSLEBEN STÖREN, INSBESONDERE ZUM SCHUTZ DER UMWELT“ stammt aus dem Jahr 1987. Sie ist in einigen Bereichen überholt und im Bewusstsein der Bevölkerung wenig verankert. Im Zuge der G21-Bürgerbeteiligung ist die Idee aufgetaucht, Grundsätze für ein gutes Zusammenleben in Eichgraben in einer „Charta für ein lebenswertes Eichgraben“ – so der Arbeitstitel – zu formulieren. Diese Grundsätze könnten in einem breiten Bürgerbeteiligungsprozess erarbeitet und diskutiert werden. Durch die Einbindung der Bürger ist eine bessere Qualität und eine breitere Akzeptanz zu erwarten. Dieser Prozess soll lt. beiliegendem Schema durchgeführt und noch 2012 abgeschlossen werden. Das Resultat soll abschließend vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen werden. Soweit notwendig, soll diese Charta auch mit einer neuen Verordnung gemäß § 33 NÖ Gemeindeordnung unterlegt werden.“

Diesbezüglich findet am 12.6. ein erster Gesprächstermin der Beteiligten statt; der Bürgermeister lädt alle GR-Fraktionen ein, einen Vertreter zu entsenden.

Diskussionsbeiträge: GR Skala, GR Maralik, GR Pinnow, GR Lingler, GR Ing. Schneider, GR reisinger-Loho, GR Ing. Binder.

Im Zuge dieser Diskussion stellt GR Maralik folgenden **Antrag**:

„Eine Charta für ein lebenswertes Eichgraben existiert bereits seit dem 25. Juni 1987. Dabei handelt es sich um die rechtskräftige vom Gemeinderat beschlossene Umweltverordnung.

Die Aktualisierung dieser Verordnung fällt somit in die alleinige Kompetenz des Gemeinderates und die diesbezügliche Vorbereitung im zuständigen Ausschuss unter Einbeziehung des Umweltgemeinderates.

Selbstverständlich könnten bei diesem Meinungsbildungsprozess Ideen und Anregungen der G21 einfließen.

Bei der beantragten Vorgangsweise würde der Gemeinderat seine Entscheidungshoheit an ein nicht gewähltes Gremium abtreten und das vorgelegte Resultat nur mehr abnicken.

Ich stelle daher den Antrag, diese Angelegenheit an die Geschäftsgruppe III weiterzuleiten, wodurch eine Abwicklung im Rahmen der demokratisch legitimierten Gremien gewährleistet ist und daher eine Abstimmung zu diesem Punkt heute gar nicht stattfinden kann.

Das Rad (der Umweltverordnung) mit riesigem organisatorischen und personellen Aufwand ein zweites Mal zu erfinden erscheint mir entbehrlich.“

Nach weiterer Diskussion formuliert der Bürgermeister seinen **Antrag** wie folgt neu:

CHARTA FÜR EICHGRABEN

Die NÖ Gemeindeordnung sieht im §33 ein selbständiges Verordnungsrecht des Gemeinderates vor. Unsere so genannte „Verordnung zur Abwehr und zur Beseitigung von Missständen, die das örtliche Gemeinschaftsleben stören, insbesondere zum Schutz der Umwelt“ stammt aus dem Jahr 1987. Sie ist in einigen Bereichen überholt und im Bewusstsein der Bevölkerung wenig verankert.

Im Zuge der G21-Bürgerbeteiligung ist die Idee aufgetaucht, Grundsätze für ein gutes Zusammenleben in Eichgraben in einer „Charta für ein lebenswertes Eichgraben“ – so der Arbeitstitel - zu formulieren. Diese Grundsätze könnten in einem breiten Bürgerbeteiligungsprozess erarbeitet und diskutiert werden. Durch die Einbindung der Bürger ist eine bessere Qualität und eine breitere Akzeptanz zu erwarten.

Dieser Prozess könnte laut beiliegendem Schema durchgeführt und in absehbarer Zeit abgeschlossen werden. Das Resultat soll abschließend vom Gemeinderat diskutiert und wenn möglich zustimmend zur Kenntnis genommen werden. Soweit notwendig, könnte diese Charta auch mit einer neuen Verordnung gemäß §33 NÖ GO unterlegt werden.

Abstimmung über den Antrag von GR Maralik:

Mehrheitlich abgelehnt (2 Prostimmen – GR Maralik u. GR Ing. Schneider / 5 Stimmenthaltungen – SPÖ u. GR Skala / 15 Gegenstimmen – restl. GR)

Abstimmung über den Antrag BGM (Neuformulierung):

Mehrheitlich angenommen (1 Stimmenthaltung – GR Skala / 2 Gegenstimmen – GR Maralik u. GR Hammerschmid).

Zu TOP 6

Erläuterungen und Antrag BGM:

Im Zuge eines Bauverfahrens am Ende der Rosenstraße (Gst. Nr. 1051/1, Bauwerber Schmidleithner Rudolf) musste ein Teilungsplan erstellt werden. Dieser Teilungsplan sieht die Abtretung einer Teilfläche in das öffentliche Gut – Trennstück 1 im Ausmaß von 38 m² - für einen Umkehrplatz vor.

Für die grundbücherliche Durchführung dieses Teilungsplanes, verfasst vom Vermessungsbüro DI Hanns Schubert, Ziviltechniker GmbH, 3100 St.Pölten, Kremser Landstraße 2, mit der GZ. 50129-1, vom 4.4.2012, nach den Bestimmungen des § 15 LTG über das Vermessungsamt, ist eine Zustimmung des Gemeinderates zu diesem Teilungsplan bzw. Übernahme der Teilfläche in das öffentliche Gut der Gemeinde, erforderlich.

Antrag

Der Gemeinderat wolle dem vorliegenden Teilungsplan des Vermessungsbüros DI Hanns Schubert, Ziviltechniker GmbH vom 4.4.2012 mit der GZ 50129-1 und der daraus resultierenden Übernahme von Teilflächen (Trennstück 1 im Ausmaß von 38 m²) in das öffentliche Gut seine Zustimmung erteilen.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 7

Erläuterungen und Antrag BGM:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Eichgraben hat in der Sitzung vom 29. März 2012 unter TOP 5 eine Verordnung gemäß § 6 (2) NÖ Straßengesetz 1999 beschlossen.

Diese Verordnung wurde der NÖ Landesregierung gemäß § 88 NÖ Gemeindeordnung zur Verordnungsprüfung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 24.4.2012 hat das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht, nunmehr folgendes mitgeteilt (auszugsweise):

„Aufgrund der am 29.4.2010 in Kraft getretenen 2. Novelle des NÖ Straßengesetzes 1999, LGBl. 8500-2, in der der bisherige § 6 (Gemeindestraßen) ersatzlos gestrichen wurde, ist die Erlassung von Verordnungen über die Widmung und Entwidmung von Gemeindestraßen bzw. eine Prüfung von Verordnungen, die nach diesem Zeitpunkt vom Gemeinderat beschlossen wurden, nicht mehr erforderlich und möglich.

Sollte eine Verordnung gemäß § 6 NÖ Straßengesetz 1999 nach dem 24.4.2010 durch den Gemeinderat erlassen worden sein, so wäre diese Verordnung mit einem (neuerlichen) Beschluss des Gemeinderates (contrarius actus) zu beheben.

In diesem Fall genügt die Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses (NICHT einer Verordnung) durch Anschlag an der Amtstafel in einem Zeitraum von 14 Tagen. Diese Kundmachung ist jedoch nicht mehr von der NÖ Landesregierung zu prüfen.“

Antrag

Unter Hinweis auf das Schreiben der NÖ Landesregierung vom 24.4.2012 wolle der Gemeinderat beschließen, die in der Sitzung vom 29. März 2012 unter TOP 5 beschlossene Verordnung gemäß § 6 (2) NÖ Straßengesetz 1999 ersatzlos zu beheben.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 8

Nach Erläuterungen und über Antrag von VBGM Rohrleitner genehmigt der Gemeinderat nachstehende Subventions- bzw. Spendenansuchen:

- KOBV – Ortsgruppe Eichgraben des Kriegsopfer- und Behindertenverbandes für Wien, Niederösterreich und Burgenland, Subventionsansuchen vom 30. März 2012,
EURO 200,-- - einstimmig

- Bezirkshauptmannschaft St.Pölten, Pflingstsammlung 2012 des Landes Niederösterreich für sozial- und erholungsbedürftige Kinder, Schreiben vom 20. April 2012,
EURO 150,-- Spende – einstimmig

Zu TOP 9

Erläuterungen und Antrag GGR DI Thun:

Für die erforderliche neue Heizung im Schulgebäude wurden sowohl für eine Pellets- als auch eine Hackschnitzelheizung Angebote eingeholt und im Ausschuss entsprechende Lösungen überlegt. Für die Pelletsheizung mit Container im ehemaligen erweiterten Öltankraum gibt es zwei Angebote (Lagerhaus Neulengbach, Fa. Doppler), Kosten etwa € 100.000,- (inkl. der baulichen Maßnahmen, wie neue Wand, Kaminschleifen, etc).

Hinsichtlich Hackschnitzelheizung hat sich, abgesehen von der Möglichkeit der Unterbringung im Schulgebäude, die Möglichkeit ergeben, eine externe Heizung am Grundstück der Fam. Lechner, zu errichten. Herr Lechner würde in langfristiger Pacht einen Teil seines Grundstückes dem Anbieter FWG (Fernwärmegesellschaft) Neulengbach zur Errichtung einer Heizanlage (bis 400 KW) zur Verfügung stellen. Es gibt bereits weitere Interessenten in der Nachbarschaft.

Lt. Angebot der FWG betragen die Anschlusskosten € 67.056,-- (inkl.Ust.); die Kosten der Wärmeversorgung/Jahr betragen ca. € 25.000,--, abhängig von Menge und Index. Diese Kosten beinhalten alle Wartungen und Reparaturen. Es ist mit Förderungen aus dem Schul- und Kindergartenfonds (20%) und aus der Energiewirtschaft (Tatz, Nahwärmeanschluss – 30%) zu rechnen.

Die Geschäftsgruppe 3 und der Vorstand empfehlen dem Gemeinderat einstimmig, einen Grundsatzbeschluss für eine Hackschnitzelheizung zu fassen.

Antrag

Der Gemeinderat wolle einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Hackgutheizung in der Schule mit

vorstehend angeführten Kosten fassen.

Diskussionsbeiträge: GR Pinnow, GGR DI Thun, in diesem Zusammenhang Info des Bürgermeisters über die bevorstehenden baulichen Erweiterungen in der Schule sowie Absicht zum Ankauf des Nachbargrundstückes (Hauptstr. 42), Abgabe eines Angebotes in der Höhe von EURO 140.000,-.

Einstimmig angenommen

Zu TOP 10

- Info BGM über den Gewinn der „Goldenen Kelle 2011“ für das Projekt „Neubau Gemeindezentrum Eichgraben“ im Rahmen des Ortsbild-Wettbewerbes. Die Verleihung fand im Rahmen eines Festaktes am 15. Mai 2012 in der Burg Perchtoldsdorf statt.
- Info BGM über ein Schreiben der NÖ Landesregierung, Abt. Gesamtverkehrsangelegenheiten, Dr. Friedrich Zibuschka, betr. Verbesserung des Bahnangebotes Wien – St.Pölten ab Dezember 2012 (s. Protokollbeilage).
- Info BGM über die heute stattgefundene Verkehrsverhandlung der BH St.Pölten, Themen: Tempo 40 Hauptstraße Bereich Kl. Kirche bis Freiheitsplatz, zusätzl. Verkehrsberuhigungen (mobile Schwellen) Herrenhofstraße, Info Bevölkerung in diesem Zusammenhang, Fahrverbot Nestroystraße.
- Info über Termine:
 - 2.6. – Monatsmarkt
 - 7. – 9.6. – Feuerwehr-Weinkost
 - 3.6. – Blutspendetermin ASBÖ
 - 15., 16., 17.6. – Landesjugendbewerbe 2012, ASBÖ Eichgraben
 - 10.6. – Spielplatzfest

Ende öffentlicher Sitzungsteil: 20 Uhr 55

Unterfertigungen gemäß § 53 (3) NÖ Gemeindeordnung 1973:

Das unterfertigte Originalprotokoll (samt den angeführten Beilagen) liegt im Gemeindeamt Eichgraben während der Amtsstunden (Parteienverkehrsstunden) zur Einsichtnahme auf.